

## Mitteilung

63 - Bauordnung, Denkmalpflege

**Vorl.Nr.:** M/2017/03249

**Datum:** 28.08.2017

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Bau, Vergabe, Wirtschaftsförderung und Tourismus	12.09.2017	öffentlich	Kenntnisnahme

### Tagesordnung

Mitteilung über erteilte bauaufsichtliche Entscheidung

### Mitteilungstext

Mitteilung der Verwaltung an den Ausschuss für Bau, Vergabe, Wirtschaftsförderung und Tourismus des Rates der Stadt Meckenheim über erteilte bauaufsichtliche Entscheidungen gem. § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Meckenheim vom 23.11.2009 i. V. mit § 15 Abs. 4 sowie § 16 Abs. 1 Buchstabe f der Zuständigkeitsordnung der Stadt Meckenheim vom 17.06.2014.

1. Genehmigung eines Bauantrages mit Befreiung für den Neubau eines Auto-Pavillon als Erweiterung des Betriebsgebäudes sowie des Umbaus der best. Außenanlagen durch die Änderung der Lage von 20 Stellplätzen und Erstellung von Aufstellflächen für den PKW-Verkauf auf einer Fläche der Gemarkung Meckenheim, Flur 22, Flurstück 471, 53340 Meckenheim, Am Wiesenpfad 49. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 18, „Industriegebiet II“ für die Überschreitung der Baugrenze an der nordöstlichen Grundstücksgrenze durch die geplante Ausstellungsfläche (max. Überschreitung  $1,60\text{m} \times 9,00\text{m} \times \frac{1}{2} = \text{ca. } 7,20\text{m}^2$ ) und die Überschreitung der Baugrenze an der südöstlichen Grundstücksgrenze durch die geplanten Stellplätze (Dreieck:  $21,00\text{m} \times 15,00\text{m}$ ;  $\text{ca. } 21,00\text{m} \times 15,00\text{m} \times \frac{1}{2} = 154,50\text{m}^2$ ). Planungsrechtliche Grundlage gem. § 30 Abs. 1

Baugesetzbauch (BauGB).

Meckenheim, den 28.08.2017

Christine Grzesik-Hoenig  
Sachbearbeiterin

Gerd Gerres  
Fachbereichsleiter